

KT-Drucksache Nr. X-0445

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds (Nicht-Kreisrätin) und eines stellvertretenden beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Durch Einigung wird der Jugendhilfeausschuss - Gruppe „Vertreter der Verbände der freien Wohlfahrtspflege“ - unter Berücksichtigung folgender Änderung neu gebildet: Frau Tanja Müllerschön wird anstelle von Frau Cäcilia Lutz für die restliche Amtszeit des Kreistags stimmberechtigtes Mitglied. Im Übrigen wird die Gruppe „Vertreter der Verbände der freien Wohlfahrtspflege“ wie bisher zusammengesetzt.
2. Herr Dietmar Hermann wird anstelle von Frau Julia Hofmann bis zum Ende derer Elternzeit (ca. Juli 2023) in widerruflicher Weise als stellvertretendes beratendes Mitglied (Vertreter der katholischen Kirche - persönlicher Stellvertreter von Frau Michaela Polanz) in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

2 Sitze bei den Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss sollen neu besetzt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Auf Vorschlag der Liga der freien Wohlfahrtspflege, Kreis Reutlingen, hat der Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung am 24.07.2019 im Wege der Einigung Frau Cäcilia Lutz als ordentliches stimmberechtigtes Mitglied gemäß § 3 Abs. 2 c) der Satzung über das Jugendamt gewählt (Gruppe „Vertreter der Verbände der freien Wohlfahrtspflege“ - Verband: Oberlin Jugendhilfeverband). Frau Lutz hat ihr Ausscheiden aus dem Jugendhil-

feausschuss beantragt, da nicht mehr in der aktiven Arbeit stehend. Nach der Regelung des § 2 Abs. 6 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) endet die Mitgliedschaft der auf Vorschlag gewählten stimmberechtigten Mitglieder vorzeitig, wenn der Vorschlag aus wichtigem Grund zurückgenommen und aufgrund eines neuen Vorschlags ein Nachfolger gewählt ist. Nach Auffassung der Verwaltung liegt ein wichtiger Grund vor.

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Reutlingen hat die Benennung von Frau Lutz aus dem dargestellten wichtigen Grund zurückgenommen und Frau Tanja Müllerschön, Diplom-Pädagogin, Leitung Region Reutlingen Jugendhilfe der Bruderschaft Diakonie, wohnhaft in Dettenhausen, vorgeschlagen. Frau Müllerschön kann gemäß § 2 Abs. 5 LKJHG i. V. m. den §§ 10 und 11 Landkreisordnung (LKrO) zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit bestellt werden. Persönlicher Stellvertreter bleibt wie bisher Herr Herbert Mang.

Für die Wahl ist der Kreistag zuständig (§ 2 Abs. 3 LKJHG). Formell gesehen ist eine Neubildung des Jugendhilfeausschusses – Gruppe „Vertreter der Verbände der freien Wohlfahrtspflege“ erforderlich. Eine Neubildung kann nach den Bestimmungen der Landkreisordnung jederzeit mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Da es sich um die Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds aufgrund des frei werdenden Sitzes in der Gruppe „Vertreter der Verbände der freien Wohlfahrtspflege“ handelt, geht die Verwaltung davon aus, dass die Neubildung im Wege der Einigung erfolgen kann. Soweit keine Einigung erfolgen sollte, hätte bei nur einem vorliegenden Wahlvorschlag Mehrheitswahl zu erfolgen.

2. Auf Vorschlag der katholischen Kirche hat der Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung am 24.07.2019 im Wege der Einigung Frau Julia Rentschler als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Frau Rentschler (jetzt Hofmann) wird ihre Tätigkeit im katholischen Dekanat Reutlingen-Zwiefalten wegen Mutterschutz mit anschließender Elternzeit ab Mitte August unterbrechen.

Die katholische Kirche hat mit dessen Einverständnis den stellvertretenden Dekan Herrn Dietmar Hermann, wohnhaft in Reutlingen, als Nachfolger von Frau Hofmann bis zum Ende derer Elternzeit (ca. Juli 2023) zum stellvertretenden beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss (persönlicher Stellvertreter von Frau Michaela Polanz) benannt.

Nach § 35 Abs. 1 Satz 4 LKrO in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Ziffer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Reutlingen entscheidet der Kreistag über die Berufung.